Der gefangene König

Autor(en): **Pfaff, Carl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **71 (1971)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-117703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der gefangene König

von

Carl Pfaff

Die Vorgänge bei Gefangennahme, Haft und Entlassung Gekrönter bilden einen spezifisch mittelalterlichen Themenkreis. Wesensmerkmale des vorchristlichen Heerkönigtums blieben bekanntlich dem mittelalterlichen Herrschertum anhaften[1]; vom König, der zugleich sakraler Heilsträger war, erhofften sich die Völker Sieg und Glück, und diese Erwartung, zusammen mit der ritterlichen Kampfweise, zwang ihn, die Schlachten in eigener Person zu leiten, tätig am Kriegshandwerk teilzunehmen und damit auch Gefahr zu laufen, in die Hand des Feindes zu geraten. Weder die Geblütsheiligkeit heidnischer Wurzel noch die christlich begründete Sakralität seines Amtes haben ferner den mittelalterlichen König von seiner Abhängigkeit vom «Volk», genauer dem Adel, befreit. Der Herrscher stand nie willenlosen Untertanen gegenüber, sondern selbstbewußten Teilhabern an der Gewalt, die stets ein Widerstandsrecht gegenüber ihrem Herrn beanspruchten und es mit guten oder schlechten Gründen auch eifrig handhabten. Daher kam es, daß mancher König nicht nur Opfer persönlicher Rivalen, oft genug der eigenen Sippe, sondern auch des ständischen Oppositionsgeistes geworden ist. Erst der neuzeitliche Absolutismus wußte sich dieser Gefahren weitgehend zu erwehren, und damit wurde auch diese zweite mittelalterliche Möglichkeit, einen Gekrönten und Gesalbten zum Gefangenen zu machen, praktisch zum Verschwinden gebracht. Gefangengesetzte Könige begegnen uns aber bei den europäischen Völkern zwischen der Wanderungszeit und dem Beginn der Neuzeit in so großer Zahl, daß sie im Rahmen dieser ersten Skizze nur in einer beschränkten Auswahl, die Typisches erkennen läßt, berücksichtigt werden können.

Das erste, was die ungarischen Prälaten, Barone und Herren, die am 28. April 1401 den Audienzsaal der Ofener Burg gestürmt haben, an ihrem König Sigismund vorzunehmen trachteten, war die Entwaffnung des überraschten Herrschers. «Mit einem ihm eigen-

[1] Cf. Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen III, Konstanz 1956, Neudruck Darmstadt 1969; F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, Neudruck der 4. Auflage, Darmstadt 1967.

tümlichen ritterlichen Anstand» zog jedoch der Luxemburger sein Schwert vor den Angreifern und sprach die Worte: «Wer von euch wagt es, Hand an seinen König zu legen? Was habe ich verbrochen, daß ihr mich so überfallt? Wer sich von euch beleidigt glaubt, trete hervor und bestehe mit mir allein den ehrbaren Kampf![2]» Der Vorgang ist bezeichnend: Gleichgültig wie sich im Einzelfall die Gefangennahme abgespielt hat, als primärer Rechtsakt erscheint fast immer die Entwaffnung, genauer die Übergabe des Schwertes, die beim Kriegsgefangenen die Verpflichtung, nicht zu entfliehen, mit einschloß, beim Opfer einer Rebellion darüber hinaus den Verlust der Herrschergewalt bedeutete[3].

Auch auf dem Schlachtfeld wickelte sich die Entwaffnung nicht formlos ab. Das Schwert überreichte ein König kaum den zufälligen Ergreifern, sondern den «pares», dem Haupt der Gegenpartei oder dessen Stellvertreter[4]. Als Richard Löwenherz auf seiner abenteuerlichen Rückreise aus dem Heiligen Land im Dezember des Jahres 1192 auf dem Boden seines Erzfeindes, des Herzogs Leopold V. von Österreich, in einer elenden Hütte bei Wien entdeckt wurde, erklärte er sich nur bereit, dem Herzog selbst sein Schwert auszuhändigen[5]. In der Schlacht von Mühldorf (1325) zwischen den beiden rivalisierenden Königen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen

[2] J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, I, Hamburg 1838, 122.

[3] Wenn keine förmliche Verhaftung vorgenommen wurde, entfiel die Übergabe des Schwertes, so bei Wenzel beim Aufstand der böhmischen Adeligen (1394), Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, II, Braunschweig 1880, 196; bei Ludwig dem Frommen gehörte das Deponieren des «cingulum militare» nicht zum Akt der Gefangennahme, sondern zur nachträglichen «staatsrechtlichen Unfähigmachung» des bereits entthronten und verhafteten Kaisers, F. Kern, o.c., Neudruck Darmstadt 1967, 343; Richard II. von England wurde von seinen Gegnern in einem Augenblick überrascht, als er keinerlei königliche Insignien bei sich hatte, nicht einmal Waffen; «wie einen Kleriker» führten sie ihn ab, trugen ihm aber noch das Reichsschwert voran, H. Wallon, Richard II, Episode de la rivalité de la France et de l'Angleterre, Paris 1864, 275, 486f.

[4] Desgleichen galt die Haft bei einem ebenbürtigen Ergreifer als weniger entwürdigend. Heinrich IV. konnte deshalb nach Wiliam of Newburgh die Auslieferung des Richard Löwenherz von Leopold V. von Österreich mit der Begründung fordern, es sei unstatthaft, daß ein König von einem Herzog gefangen gehalten werde, Guilelmus Neobrigensis, IV, c. 33, ed. R. Howlett, London 1884, I, 386 f.

[5] Radulphus de Coggeshale, MG SS XXVII, 349; zu den übrigen Quellen zur Verhaftung des Löwenherz cf. Th. Töche, Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1867, 561f.; K. A. Kneller, Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft, Stimmen aus Maria-Laach, Erg.-Heft 59 (1893), 30f.; A. Schreiber, Drei Beiträge zur Geschichte der deutschen Gefangenschaft des Königs Richard Löwenherz, Hist. Vierteljahrsschrift 26 (1931), 282ff.

von Österreich erkundigte sich der geschlagene Habsburger bei dem gegnerischen Ministerialen, der ihn ergreifen wollte, wem er gehöre. Als er antwortete, er sei ein Mann des Burggrafen von Nürnberg, war Friedrich willens, diesem das Schwert zu übergeben[6]. Noch Franz I. von Frankreich, der nach ritterlicher Manier inmitten seiner Getreuen in die Schlacht von Pavia (1525) geritten kam und mit seiner Waffe eine Reihe von Feinden erschlug, wurde nach der Ergreifung von den Kaiserlichen ausgeraubt, das Schwert und den rechten Handschuh hatte er indessen dem Vizekönig von Neapel, Karl von Lannoy, der ihm zuvor ehrerbietig die Rechte geküßt hatte, zu überlassen[7].

Die Vorgänge auf dem Schlachtfeld von Pavia geben auch ein Beispiel für das sogenannte Sichern des Gefangenen. Es handelt sich dabei um einen ursprünglich germanischen Rechtsbrauch, der etwa in den Nibelungen, im Iwein, beim spätmittelalterlichen Chronisten Froissart belegt ist. Er bestand in einem mit Hand und Mund bekundeten Gelübde des Besiegten, sich gefangen zu geben und nicht zu entfliehen. Der Sieger hatte ihm dafür gleichfalls mit Gelübde das Leben und ritterliche Haft, die «libera custodia» zu «sichern». Sowohl für den Ergreifer wie für den Gefangenen hatte der Bruch der Verpflichtung die Verwirkung der Ehre zur Folge[8]. Ritterliches Gefängnis forderte Franz schon bei der Gefangennahme, indem er ausrief: «Das Leben, ich bin der König und des Kaisers Gefangener!» Nach der Schwertübergabe erhielt er darum als

[6] Matthias von Neuenburg, c. 49, MG SS rer. Germ. NS IV, ²Berlin 1955, 121, 362; weitere Quellen zu Mühldorf bei W. Erben, Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf, Archiv für österreichische Geschichte 105 (1917), 467–514.

[7] A. Champollion-Figeac, Captivité du roi François I, Paris 1847, Nr. XXXIX, 78–80; Nr. XXXVIff., 64ff. – Man hat die Verwendung des Handschuhs als Rechtszeichen in diesem Zusammenhang als Wadiation gedeutet, durch welche nach germanischem Recht die Haftung des Schuldners erst herbeigeführt wurde, B. Schwineköper, Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben, Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte 5, Berlin 1938, 104–105.

[8] W. Knorr, Das Ehrenwort Kriegsgefangener in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. v. Gierke, 127, Breslau 1916, bes. 33–39, 54–57, 68–69; schon bei dem Eid, der Kaiserin Judith geleistet wurde (833), muß es sich um eine Form des Sicherns gehandelt haben «...cum iuramento confirmantes, ut nec ad mortem nec ad debilitationem eam habere desiderarent», Thegan, Vita Hludovici c. 42, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte I, Darmstadt 1968, 238; zu Friedrich dem Schönen vgl. die anonyme österreichische Chronik: «Doch het in der von Payrn gesichert vor (?) dem streit, do er gevangen wart, er solt leibs und güts aller dinge sicher sein», Archiv f. österreichische Geschichte 105 (1917), 485.

Gegenpfand für die Worttreue des Siegers, der ihm das Gewünschte zugebilligt hatte, den Degen des Vizekönigs von Neapel[9].

In der «libera custodia» sollte der Gefangene von Kerker und Fesseln verschont bleiben. Fesseln trugen denn auch nur die wenigsten, und diese nur zeitweise, etwa auf Reisen, wenn der Ergreifer Flucht oder Befreiung seines Häftlings in besonderem Maße befürchtete. Für Richard Löwenherz bezeugen selbst die dem Österreicher feindlich gesinnten englischen Chronisten, der König sei auf der Burg Dürnstein in der Wachau nicht mit Fußfesseln gedemütigt worden. Dagegen will Peter von Blois wissen, Löwenherz habe die Reise von Dürnstein nach Speyer in Ketten zurücklegen müssen; am Ende seiner Haft auf Trifels soll er gar von Kaiser Heinrich VI. mit so vielen Fesseln beladen worden sein, als «ein Pferd oder Esel kaum habe schleppen können»[10]. Nach dem Fürstenfelder Chronisten saß Friedrich der Schöne nach der Niederlage von Mühldorf auf der Burg Trausnitz aufs strengste bewacht, «tamen sine vinculo et compede»[11]. Gegenüber Isaak von Zypern hielt Löwenherz sein Versprechen, ihn nicht in Eisen zu legen, indem er für ihn silberne Fesseln schmieden ließ[12].

Wie schon in merowingischer, so dienten auch in karolingischer Zeit Pfalzen und vorzugsweise Klöster zur Verwahrung königlicher Häftlinge, und zwar blieb es bei diesem Brauch, als das Scheren der Haare und die förmliche Einklosterung nicht mehr üblich waren[13]. Aus Sicherheitsgründen gab man später Festungen und Burgen den Vorzug, benutzte indessen auch Paläste und städtische Gebäude, oft in häufigem Wechsel[14]. Wem ritterliche Haft zugesichert war, saß

[9] Campollion-Figeac, Nr. XLII, 129; W. Knorr, 69.

[10] Ohne Fesseln: Radulphus de Diceto, MG SS XXVII, 281; Ketten während der Reise: Peter von Blois, ep. 143, ed. J. A. Gilles, II, 64; Fesseln am Ende der Haft: Guilelmus Neobrigensis IV, 37, V, 31. Fesseln trug u.a. auch Wenzel auf seiner Reise von Prag nach Wien (1402), J. Aschbach I, 176, A. 36.

[11] Fürstenfelder Chronik, Archiv f. österreichische Geschichte 105, 492. In mehreren Quellen ist zwar formelhaft von Fesseln die Rede: «in vinculis innodavit», «in vincula coniectus» (a.a.O. 500, 503), was aber hier wie wohl in vielen analogen Fällen nur die Tatsache der Gefangennahme besagen will.

[12] W. H. Rudt de Collenberg, L'empereur Isaac de Chypre et sa fille, Byzantion 38 (1968), 150.

[13] Vgl. Gregor v. Tours, IV, 23, Freih. v. Stein-Gedächtnis-Ausgabe, Darmstadt 1967, I, 226; Ludwig d. Fromme saß in einem zum Kloster St-Médard in Soissons gehörigen Haus, Annales Bertiniani ad a. 833, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte II, Darmstadt 1969, 20, ferner in den Pfalzen von Aachen und Compiègne, Thegan c. 43, c. 45, ebenda I, 238, 242.

[14] Z.B. Karl der Einfältige, A. Eckel, Charles le Simple, Paris 1899, 127; Richard II. von England, H. Wallon, 351, 511f.; der deutsche König Heinrich (VII.) wurde in Worms erst auf ein «steinernes Haus» konfiniert, dann in

wohl kaum je in einem so schauerlichen Verließ, wie es Radulphus de Diceto und Peter von Blois von Richard Löwenherz, Villani von dem Re Enzio behaupten[15]. König Johann dem Guten von Frankreich, der in der Schlacht von Poitiers (1356) in die Hand der Engländer geraten war, standen zwei Jahre lang ein Palast in London, Schlösser auf dem Land zur Verfügung, bis er schließlich doch in den Tower übersiedeln mußte[16], wo so mancher englische König verschwand, den ein Rivale verdrängen wollte. Der Re Enzio, der natürliche Sohn Kaiser Friedrichs II., saß nur kurze Zeit in Castelfranco, dann bewohnte er über zwanzig Jahre lang bis zu seinem Tode ein Gemach im obersten Geschoß des Palazzo nuovo (del Podestà), des prächtigsten Gebäudes im Herzen von Bologna[17]. Den deutschen König Wenzel brachten die aufständischen Verwandten und böhmischen Adeligen nach seiner Residenz, dem Hradschin (1394), wo sie nach der Magdeburger Schöppenchronik zu ihm gesagt haben: «‚Hir het juwe vader de keiser geseten, hir schol gi ok sitten und koninglike tucht holden, und wi willen juwe hofgesinde sin und ju denen', und leiten on leddich und vri gan, to tiden eten und to tiden slapen gan und upstan[18].» In seiner zweiten Gefangenschaft (1402) lebte er eine Zeitlang unter denselben Bedingungen in der Prager Burg. Sein Bruder Sigismund schickte ihn darauf nach Wien zur Bewachung durch die Herzöge von Österreich, die ihn wohl zeitweise in einem Turm einquartierten, «dorouf man bose lewte sezen solte», um ihm hernach zu erlauben, in der Wiener Burg zu wohnen und jeden Tag unter Aufsicht durch die Straßen und um die Mauern zu reiten. Am Ende bezog er ein kleines Haus in der Stadt, das die Wiener als das «kleine Prag» verspotteten[19].

Ehrenvolle Behandlung des hohen Gefangenen war – wenn nicht eine aus der «Sicherung» sich ergebende rechtliche Verpflichtung –

den Turm «Lueginsland» gesperrt; über Heidelberg brachte man ihn nach Allerheim bei Nördlingen, dann nach Friaul und zu Schiff nach Apulien, wo er von einer Festung zur andern geschleppt wurde, E. Franzel, König Heinrich VII. von Hohenstaufen, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 7, Prag 1929, 165–170.

[15] Radulphus de Diceto, 281; Peter von Blois, ep. 143, a.a.O. 57, dazu J. Bühler, Des Richard Löwenherz Gefangenschaft auf Trifels, Neustadt an der Hardt 1931, 20ff.; L. Frati, La prigionia del re Enzo in Bologna, ASI ser. 5,23 (1899), 245.

[16] A. Coville, in: E. Lavisse, Histoire de France IV/1, 107.

[17] L. Frati, 241ff.

[18] Die Chroniken der deutschen Städte VII, Leipzig 1869, 291; Th. Lindner, II, 196f.; A. Gerlich, Habsburg, Luxemburg, Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone, Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz, Wiesbaden 1960, 19.

[19] J. Aschbach, 172f., 177ff., 184f., 193.

so doch eine moralische, die jedenfalls gekrönte Sieger ihrer herrscherlichen clementia schuldig gewesen sind. In vielen Fällen gehören die Erzählungen von der Mißhandlung gefangener Könige ins Reich der Fabeln, so wenn behauptet wird, Herzog Leopold habe Löwenherz erschlagen wollen, oder Ludwig der Bayer habe Friedrich den Schönen zu enthaupten gedroht[20]; selbst bei Kaiser Heinrich IV. ist die Gefährdung an Leib und Leben höchst fraglich[21]. Die zuverlässigen Quellen betonen, der Österreicher habe den englischen König, von dem er sich seit Akkon tödlich beleidigt fühlte, nicht gedemütigt und von Anfang an «honorifice» behandelt[22]. Als «in libera clausus custodia», wie ausdrücklich gesagt wird, wurde er anschließend auch von Kaiser Heinrich VI., von dem Leopold entsprechende Garantien verlangt hatte[23], mit einigen Ausnahmen «reverenter» gehütet[24]. Auf Trifels und in Worms ließ ihn zwar eine Schar deutscher Ritter und Knappen nie aus den Augen und verhinderte es, daß englische Besucher bei Löwenherz übernachteten. Trotzdem blieb sein Antlitz immer heiter, seine Rede freundlich, sein Verhalten tapfer. Täglich trieb er mit den Wächtern Scherze, machte sie trunken, setzte er ihren ungeschlachten Leibern im Kampfspiel zu. Mit seiner Unerschrockenheit erinnert er an seine berühmte Mutter, die hochgemute Eleonore von Aquitanien, die lange Jahre als Gefangene ihres Gatten im Salesbury-Tower verbrachte, ohne daß ihr Wille sich brechen ließ, ihr Gemüt sich verfinstert hätte. Jedermann staunte, wie Löwenherz anläßlich seiner Reise zum Kaiser «strenue, eleganter, prudenter» auftrat, und attestierte dem Engländer gerne, er sei der Kaiserkrone würdig. In Hagenau hat ihn Heinrich VI. in ehrenvoller Weise empfangen, Kaiser und Kaiserin bedachten ihn mit reichen Geschenken. Während den Gerichtsverhandlungen in Speyer gab er sich in so königlicher Würde, als säße er auf dem Thron in Westminster oder in der Halle von Lincoln. Und als er sich vor Heinrich niederwarf, hob ihn der Kaiser auf, umarmte ihn und versprach, den Frieden mit Frankreich zu vermitteln. Herzog Leopold war davon derart beeindruckt, daß ihm das Wasser in die Augen stieg. Schon auf der Burg Trifels und

[20] Radulphus Niger, MG SS XXVII, 340.

[21] B. Schmeidler, Heinrichs IV. Absetzung 1105/1106 kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht, ZRG KA 43 (1922), 168ff.

[22] Radulphus de Coggeshale, MG SS XXVII, 349.

[23] «Ea conditione ut proprii corporis malum non pateretur, sed ad redemptionem compelli posset», Gisleberti Chronicon Hanoniense, Bruxelles 1904, 284; MG SS XXI, 583; G. Bullinger, Heinrich VI. und Richard Löwenherz, Phil.-Diss. (Maschinenschr.) Tübingen 1946, 27.

[24] Andreas Marchianensis, MG SS XXVI, 212; Chronicon Melrosense, MG SS XXVII, 436; vgl. Kneller, 55f.

hernach in Worms suchten Löwenherz englische Edelleute, Bischöfe, Äbte und selbst geringes Volk in so großer Zahl auf, daß es die Deutschen in Staunen versetzte. Im Beisein der Wachen führten die hohen Herren diplomatische Gespräche, klärten den König über die Zustände in seinem Reiche auf; sie spendeten ihm auch Trost und sehr reale Werte: einen Pelzmantel und vor allem dringend benötigtes Geld[25].

Löwenherz war für den Kaiser ein äußerst kostbarer Gefangener, mit dessen Freilassung sich ein großes Geschäft machen ließ. Anders dachten die Bolognesen, die sogleich beschlossen, den unglücklichen Re Enzio unter keinen Bedingungen frei zu lassen und tatsächlich allen Angeboten und Drohungen Friedrichs II. widerstanden. Nach der Schlacht von Fossalta (26. Mai 1249) führte der Podestà von Bologna den Gefangenen in einem wahren Triumphzug in die Stadt. Voraus gingen Berittene, die – in leichter Bewaffnung und mit Eichenlaub bekränzt – die Kriegsbeute mit sich führten. Unter strenger Bewachung folgten zu Fuß die unabsehbare Schar der Gefangenen niederen Standes, zu Pferd die Vornehmen und zuletzt, von den wichtigsten Mitgefangenen umgeben, der Hohenstaufe. Am Stadttor hatten sich der Bischof und der Klerus eingefunden, der Dankeslieder für den Triumph der Bolognesen anstimmte. Das Volk bejubelte die Sieger, während der Kardinallegat und der Podestà unter einem von edlen Bologneser Jünglingen getragenen Baldachin durch die mit Teppichen und Buschwerk geschmückten Straßen ihren Einzug hielten. Enzio bezog seinen vergitterten Saal im Palazzo des Podestà, der groß genug war, daß der König täglich darin «spazieren» konnte. In seiner Mitte wurde eine «camera sospesa» aus Holz und Eisen errichtet, die dazu diente, den Gefangenen jede Nacht zu versorgen. Der Rat der Stadt erlaubte ihm eine kleine Hofhaltung. Die mitgefangenen Kammerdiener und Knechte umsorgten den König, von eigenen Schneidern und einem Schuster ist die Rede. Nichts sollte ihn hindern, sich die «magnificentias suas usitatas» leisten zu können. Sechzehn vornehme Jünglinge leisteten ihm in einem Turnus von fünfzehn Tagen Gesellschaft. Ebensoviele Männer nicht unter dreißig Jahren hatten im Palazzo nuovo die Wachen zu stellen; mit den Gefangenen zu sprechen oder zu spielen, war ihnen aber strengstens untersagt. Nach dem Tode des Kaisers verschlechterten die Bolognesen die Bedingungen der Haft. Der Rat verkürzte die Ausgaben für den

[25] Radulphus de Coggeshale, MG SS XXVII, 350; Rogerus de Hoveden, ebenda 159, 160, 162; Radulphus de Diceto, ebenda 282; A. E. Ramsay, A history of the Revenues of the Kings of England I, Oxford 1925, 209f.; Bullinger 29.

König und der vier ihm noch verbliebenen Diener. Mit Brot, Wein und Öl hatten sie sich als täglicher Nahrung zu begnügen. Als aber Enzio nach fast dreiundzwanzig Jahren starb, trug die Bologneser Commune die Kosten für das pompöse Begräbnis. Sein Leichnam wurde einbalsamiert in ein scharlachrotes, mit Hermelin verbrämtes Gewand gehüllt und auf eine mit Scharlach bedeckte Bahre gelegt. Auf das Haupt legte man eine mit Steinen besetzte Krone und in die Hand ein goldenes Zepter. Der Klerus, der Magistrat und die ganze Nobilität geleitete den Toten zu den feierlichen Exequien in der Kirche der Dominikaner[26].

Was «noblesse de chevalerie» gegenüber dem geschlagenen Feind selbst in den düsteren Tagen des Hundertjährigen Krieges bedeuten konnte, erfuhr am ehesten der französische König Johann der Gute. Der Schwarze Prinz, der ihn gefangengenommen hatte, reichte ihm erst Wein und Gebäck, am Abend ließ er ein großes Essen servieren und überhäufte den Franzosen geradezu mit chevaleresken Freundlichkeiten. Den Winter verbrachten die beiden im Kloster St-André in Bordeaux, gemeinsam mit den mitgefangenen Sires de Fleurs de Lis, wie auch dem fünfzehnjährigen Sohn des Königs, dem späteren Herzog Philipp von Burgund, der sich den Beinamen «le hardi» durch sein tapferes Verhalten in der Schlacht von Poitiers erworben haben soll. Auf Geheiß des Königs Eduard III. setzte im Frühjahr die ganze Gesellschaft nach England über. In Canterbury wurden den Gebeinen des hl. Thomas Beckett die gebührende Verehrung erwiesen, und eine Deputation der Stadt London erschien zur ersten Begrüßung des Gefangenen. Johann zog darauf in die Hauptstadt ein in voller glänzender Rüstung, einen Schimmel reitend, den schönsten und größten, den man in ganz England finden konnte. Der Prinz von Wales, der ihm das Geleit gab, begnügte sich dagegen mit einem kleinen schwarzen Zelter. Die Londoner drängten sich in solchen Mengen zu dem seltsamen Schauspiel, daß der Zug, der um neun Uhr die Brücke überschritten hatte, erst gegen Mittag in Westminster ankam.

Johann empfing in seinem Palast oft hohen Besuch, den er gerne erwiderte, zuallererst das Königspaar von England. Anfangs nur von Ferne diskret bewacht, jagte er, sooft es ihn gelüstete, in der Umgebung der Stadt. Wie Froissart behauptet, war es den französischen Gefangenen erlaubt, «d'aller et venir sur leur foy seulement, de voler, chacer, déduire et prendre tous leurs esbatement ainsi qu'il leur plaisoit». Ausgaben für Pferde, Hunde und Falken kehren in den überlieferten Abrechnungen immer wieder. Mit Leidenschaft

[26] L. Frati, 241 ff.; ders., La prigionia del re Enzo a Bologna, Bologna 1902, 19 ff., die Quellen: 87 ff.

nahm der König an ritterlichen Spielen und Turnieren teil, was nicht verwundert, da im Frankreich Johanns, zumal in dem von ihm gegründeten «Sternorden», einem ins Phantastische gesteigerten Ideal der «galanterie romanesque» gehuldigt wurde. Im Schloß von Windsor, seinem zweiten Aufenthaltsort, warteten ihm oft die mitgefangenen Herren und die Abgesandten aus Frankreich auf. An seiner Tafel wurden die erlesensten Speisen aufgetragen; Öl und besonders Wein lieferten dazu die französischen Untertanen; und der Graf von Armagnac hatte den König schon auf die erste Nachricht vom Unglück von Poitiers mit silbernem Tafelgeschirr versehen. Zur Erheiterung seines Gemütes hielt er sich einen Hofnarren, kaufte eine Harfe, ließ sich von Menestrels unterhalten und auf der Orgel vorspielen. Der König amüsierte sich am Hahnenkampf, las Ritterromane, konsultierte Astrologen und interessierte sich für eine tragbare Uhr, ein technisches Wunderding. Sein Bedarf an Büchern war beachtlich, manche ließ er neu binden, unter andern eine französische Bibel bei einer gewissen Marguerite, einer Buchbinderin. Ein Maler schuf in seinem Auftrag Bilder, verzierte sein Schachspiel und schmückte seine Möbel. Daneben nahm sich Johann seiner erkrankten Diener an, bezahlte für sie die Ärzte, Medikamente und Funeralien. Reichlich spendete er Almosen, am häufigsten im geheimen an die Klöster der Nachbarschaft. Einer armen Londoner Bürgersfrau ließ er Geld reichen, weil ihr einer seiner herumstreunenden Hunde die Milch verschüttet hatte.

Erst in der letzten Phase seiner Gefangenschaft, nach dem Tode der englischen Königinmutter, einer Tochter Philipps le Bel, wurde er bedeutend strenger gehalten und unerbittlich von neunundsechzig Soldaten und Beamten bewacht. Er sah sich gezwungen, fünfunddreißig seiner Diener und Getreuen mit einer Gratifikation in die Heimat zu entlassen, neununddreißig behielt er auch im Tower um sich, unter ihnen den Schneider, den Maler und den Falkner seines Sohnes.

Die zeitweilig recht glanzvolle Hofhaltung verschlang eine Menge Geld. Anhänger aus der Languedoc brachten ihm ein Geschenk aus Silber, dessen Erlös eine enorme Summe einbrachte. Das reichte aber bei weitem nicht. Dem wußte der König in etwa abzuhelfen: da die Engländer französischen Wein sehr schätzten, ließ er solchen von geistlichen Herren aus der Languedoc kommen, verkaufte ihn günstig und setzte selbst die schlechten Sorten ab. Ganz am Ende mußte er sogar noch seine Pferde veräußern[27].

[27] Duc d'Aumale, Notes et documents relatifs à Jean, roi de France, et à sa captivité, Paris 1856; Douet d'Arcq, Comptes de l'argenterie des rois de France au XIV^e siècle, 127ff.; A. Coville, 105ff.

Ähnliches wird von der Gefangenschaft Franz I. berichtet. Der König betrachtete sich stets als Gefangenen in einem «gerechten Krieg» und erwartete daher von seinem Besieger, «que la volonté d'un tel prince... ne peut estre accompagnée que d'honneur et magnanimité». Karl V. gab Befehl, ihn so zu behandeln, wie er selbst behandelt zu werden wünschte, und gestattete ihm, seine Diener aus der Reihe der eigenen Offiziere auszuwählen. Auch während den von Karls Unterhändlern unnachgiebig geführten Verhandlungen, die sich zumal auf die Abtretung des Herzogtums Burgund bezogen, bezeugte der Kaiser in seinen Briefen und später bei seinen persönlichen Begegnungen mit Franz vollendete Höflichkeit. Wiederholt erkundigte er sich nach seinem Wohlergehen, bei der schweren Erkrankung des Königs ließ er ihn nicht allein durch die französischen Leibärzte, sondern auch durch die eigenen betreuen, indessen das spanische Volk Bittprozessionen für die Genesung und Befreiung des Gefangenen veranstaltete. Beruhigt konnten die französischen Gesandten nach Paris melden, ihr König sei «si humainement traicté et honoré de ses gardes par la volonté de l'empereur qu'il n'est possible de plus, hormis la liberté». Noch kurz vor seiner Entlassung erstattete ihm der Kaiser den Orden vom Goldenen Vlies zurück, den der König im Schlachtengetümmel von Pavia verloren hatte; vom Finder, einem spanischen Soldaten, hatte Karl das Kleinod für viertausend Dukaten zurückgekauft.

Staunen erregte die Überführung des Königs nach Spanien, die man auf französischen Galeeren bewerkstelligt hat. Bei seiner Ankunft in Barcelona verzichtete man zwar auf seinen eigenen Wunsch auf allzugroßen Aufwand. Böllerschüsse, das Spiel von Zimbeln, Trompeten und Hörnern waren aber nicht zu vermeiden. Die vornehmsten Damen der Stadt erwiesen dem König ihre Reverenz; von einer Galerie herab nahm er ihre Ehrenbezeugungen entgegen und zeigte sich von der charmantesten Seite. Zur Messe in der Kathedrale schritt er in einer prunkvollen Prozession, begleitet von Karl von Lannoy und dem Seigneur de Alarcon, die für Franz verantwortlich waren, ferner von Edelleuten aus der Stadt und der Marine, von Hellebardieren des Vizekönigs, von Soldaten mit Pike und Haube. In der festlich illuminierten und mit Tapisserien ausgezierten Kirche erwies man ihm jene Ehren, die sonst nur dem König von Spanien vorbehalten waren. Indessen verschmähte er den Thronsitz beim Hochaltar und kniete demütig auf der Seite nieder. Von den Provinzstädten am Weg nach Madrid wartete Guadalajara mit der großartigsten Begrüßung auf, Stierkämpfe und aufwendige Ritterspiele wurden zu seinen Ehren gegeben. In Alcalá empfingen ihn das Professorenkollegium und angeblich elf-

tausend immatrikulierte Studenten der ehrwürdigen alma mater. Allerorts machte sich das Volk in einer in Frankreich nie gesehenen Zahl an ihn heran, und der gefangene König heilte durch Berührung die Skrofeln.

Trotzdem versank Franz oft in tiefe Depression. In Pizzighittone, wo er vor der Überfahrt nach Spanien untergebracht war, führte der sonst so lebenslustige König ein fast mönchisches Leben; nur Fische, die ihm gar nicht bekömmlich waren, nahm er zu sich und fastete während mehreren Tagen der Woche. Wie Löwenherz suchte er Trost in der eigenen Dichtkunst. Briefe in Versform und kleine Rondeaux richtete er an seine Mutter, die Regentin, und an seine Schwester, die spätere Marguerite de Navarre. Nach dem Vertrag von Madrid, der die Bedingungen für die Entlassung fixierte, blieb er zwar noch immer von Berittenen und Fußsoldaten bewacht, nahm aber auch außerhalb des Alkazars von Madrid an Vespern und Messen teil, besuchte Frauenklöster und machte skrofulöse Nonnen gesund. Seinem Sekretär verdankte er eine schöne kleine Mohrin, die ihn täglich eine Stunde vor dem Aufstehen amüsierte[28].

In all diesen Beispielen bekundet sich deutlich ein ritterlich-humaner Geist, doch diente die gute Behandlung auch dem Zweck, die öffentliche Meinung für den Ergreifer zu gewinnen. In welchem Unmaß das Mittelalter auch zur Entfesselung der naturhaften Triebe von Haß, Rache und Machtgier fähig war, erfuhren zumal jene Könige, die mit oder ohne eigenes Verschulden in interne Machtkämpfe verstrickt waren. «Nihilque humanum erga illum fiebat», heißt es in bezug auf Ludwig den Frommen, obgleich ihm seine Söhne eine angemessene Behandlung zugesichert hatten. Der Kaiser verbrachte seine Haft in härenem Gewand. Zu dem düsteren Büßerleben nötigte ihn die von der Synode von Compiègne auferlegte Kirchenstrafe. Sie sprach Ludwig, der durch die Gehorsamsaufkündigung durch das Volk auf dem Lügenfeld die tatsächliche Macht schon verloren hatte, die Idoneität zum Herrschen überhaupt ab. Niemand durfte mit dem aus der Kirche Ausgestoßenen Gemeinschaft halten außer eigens dazu bestimmte Personen. Tag und Nacht setzte man ihm zu, ihn zum Eintritt ins Kloster zu bewegen. Die Abgesandten Ludwigs des Deutschen wurden nur in Gegenwart von zwei Aufpassern zugelassen; sie wagten deshalb nicht, ihre Botschaft auszurichten und machten sich nur mit Zeichen und Gebärden verständlich. Die kaiserliche Familie wurde auseinandergerissen: Kaiserin Judith verbrachte man in ein Kloster nach Tor-

[28] Champollion-Figeac, Nr. LXXXVIII-XC, 212–214, XCVI, 221, CXVI, 253f.; L. P. Gachard, Captivité de François I, in: Etudes et notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas I, Bruxelles 1890, 36–39, 46.

tona in der Lombardei, und besonders schmerzte es den Vater, daß sein Lieblingssohn Karl von ihm getrennt und ins Kloster Prüm gesteckt wurde, wo man den Knaben, wie dieser später behauptete, wie einen Schwerverbrecher behandelte[29]. Walafried Strabo berichtet in einem seiner Gedichte von dem Jüngling Ruadbernus, der unter schwerer Gefährdung seiner eigenen Person den Kontakt mit der Kaiserin besorgte. Die Alpenpässe und Wasserwege waren streng bewacht, Ruadbernus mußte sich als Knecht verkleiden und konnte sich Judith nur heimlich nähern[30]. Ein anderer Getreuer, Hrabanus Maurus, lieh dem Gefangenen wenigstens seine moralische Unterstützung. Es gelang ihm, dem Kaiser eine Trostschrift zukommen zu lassen, in welcher er das Unrecht der Söhne aufgrund von Bibelstellen, Vätertexten sowie Beispielen aus der Geschichte der römisch-christlichen Kaiser aufzeigte. Ludwig fühlte sich dadurch so gestärkt, daß er den Abt um eine zweite derartige Sammlung ersuchte[31].

In eine in mancher Beziehung vergleichbare Situation geriet bekanntlich Kaiser Heinrich IV. Bei der Betrachtung des dramatischen Höhepunktes des tragischen Vater-Sohn-Konfliktes im Rahmen des Investiturstreites (1105/1106) ist zwar zu bedenken, daß man die Vorgänge auf dem Reichstag von Mainz und in der Pfalz von Ingelheim nur «auf der Grundlage des Kirchenrechts wahrhaft verstehen und würdigen kann»[32], und daß die Primärquellen, die im Namen Heinrichs verfaßten Briefe, den «Charakter von Manifesten» besitzen, die mit zum Teil großem rhetorischem Geschick darauf abzielen, bei einer breiten Öffentlichkeit «Rührung hervorzurufen und mit diesem Mittel Hilfe gegen den Sohn zu gewinnen»[33]. Trotzdem bleibt an den quellenmäßig nicht völlig zu erhellenden Ereignissen das Tragische haften.

Kaum hatte sich Heinrich V. mit seinem Vater dem Scheine nach versöhnt und ihm freies Geleit zum Reichstag zugesichert, ließ er ihn, ohne förmliche Verhaftung, von Bingen aus auf die Burg Böckelheim entführen, um ihn dort in einem «schrecklichen Verließ» der «artissima custodia» des Bischofs Gebhard von Speyer zu

[29] Zur Haft in Soissons: MG Conc. II, 695, MG, Capit. II, 51; Annales Bertiniani ad a. 833 und 834, Thegan c. 42ff., in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte II, Darmstadt 1969, 20f., bzw. I, Darmstadt 1968, 238; B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen II, Leipzig 1876, 76ff.

[30] MG Poetae II, Nr. XXXVIII, 388.

[31] B. Simson II, 80–83.

[32] B. Schmeidler, o.c., 221.

[33] F. J. Schmale, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., Darmstadt 1968, 15.

übergeben. Nur drei Laien teilten mit ihm Hunger und Durst, und selbst über das Weihnachtsfest verweigerte man ihm jeglichen geistlichen Beistand, doch ging die Bedrohung durch den Sohn wohl nicht «ad articulum mortis», wie der Kaiser beteuerte. In Mainz und Ingelheim wurde versucht, ihm wie Ludwig dem Frommen die Rolle des Büßers aufzuzwingen. Es wird deshalb zutreffen, daß Heinrich in Büßertracht gesteckt wurde: «non balneatus et intonsus» saß er im Gefängnis. Auf der Pfalz in Ingelheim gab er scheinbar freiwillig mit der Auslieferung der Throninsignien seinen Anspruch auf das Herrschertum preis, nur die öffentliche Kirchenbuße scheint der alte Kaiser nicht geleistet zu haben. Als bloßen Privatmann, «spoliatus et desolatus», ohne strenge Bewachung ließ ihn darauf der Sohn in der Villa Ingelheim zurück, die er ihm zum Lebensunterhalt zugewiesen hatte. So war es möglich, daß der Kaiser unbemerkt nach Köln und Lüttich entweichen konnte, als ihm die vielleicht nicht zuverlässige Mahnung zugespielt wurde, er habe nur noch zwischen ewiger Kerkerhaft und Flucht die Wahl[34].

Trostlos war anscheinend das Ende des deutschen Königs Heinrich (VII.), den sein eigener Vater nach einer unglücklichen Herrschaft in Deutschland gefangengesetzt hat. Seit alters behauptet man, der Hohenstaufe habe in Apulien durch einen absichtlichen Sturz vom Pferd Selbstmord verübt[35]. Düster war auch das Ende einiger englischer Könige: Eduards II., Heinrichs VI., Eduards V., die anscheinend allesamt in der Gefangenschaft eines gewaltsamen Todes gestorben sind[36]. Richard II. verhungerte angeblich freiwillig, nachdem er die Nachricht von dem furchtbaren Ende seiner Getreuen empfangen hatte. An seinem Tod trug sein Widersacher Heinrich von Lancaster vielleicht keine direkte Schuld, er scheute sich jedenfalls nicht, den Toten in London öffentlich aufzubahren und in eigener Person der Trauermesse beizuwohnen[37]. Im ausklingenden Mittelalter fühlte sich König Maximilian von den rebellischen niederländischen Städten mit dem Tode bedroht. Monatelang saß er blaß und abgemagert im Brothaus von Brügge, befürchtete sogar Gift unter seinen Speisen. Von seinem Fenster aus wurde er Zeuge brutalster Volksjustiz; und da änderte es wenig, wenn die Bürger von Brügge die Gitter oder Fensterläden der königlichen

[34] Vgl. die Briefe Heinrichs IV., Nr. 34, 37–42, ed. F. J. Schmale, 106ff.; Vita Heinrici IV. imperatoris, c. 10ff., ebenda 446ff.

[35] E. Franzel, 170; H. M. Schaller, NDB VIII, Berlin 1969, 326–329.

[36] T. F. Tout, The captivity and death of Edward of Carnarvon, Manchester 1920, 26ff.; zu Eduard V.: P. M. Kendall, Richard III, London 1955, 393 ff.; Mabel E. Christie, Henry VI, London 1922.

[37] H. Wallon, 275 ff., 349, 486ff.; Tod und Begräbnis: 367ff., 521ff.

Gefängniszelle durch Gerhard David mit Malereien verzieren ließen. Der Verkehr mit den Seinen wurde völlig unterbunden; nach Wochen erst konnte sich ein als Kaufmann verkleideter Diener unerkannt aus Brügge entfernen und in Köln die verzweifelte Lage des Königs bekannt geben. Die Gesandten der in Mecheln versammelten Stände durften Maximilian nicht deutlich machen, daß sie ihm beizustehen gewillt seien; gezwungenermaßen begnügten sie sich mit dem mißlichen Trost: Der König solle sich selber helfen, dann würde ihm schon geholfen werden[38].

Die Reaktionen der Getreuen oder Landsleute, wie diplomatische Schritte und militärische Aktionen oder die allfällige Einsetzung eines Verwesers, waren zwangsläufig von den speziellen Umständen bedingt, die nicht Gegenstand dieser Betrachtungen sind. Hier müssen darum einige Hinweise genügen: Beispiele für materielle und moralische Unterstützung wurden schon genannt. Letztere bestand oft im Aufruf zu Gebet und Bittgängen, aber schon früh erregte ein so spektakuläres Ereignis wie die Gefangennahme eines Königs eine eigene Publizistik. Für Löwenherz verfaßten Troubadours Schmähverse gegen die Vergewaltiger des Ritters Christi, gegen die treulosen, barbarischen Deutschen[39]. Wenn immer möglich wurde die Kirche eingeschaltet, damit sie mit ihrer Disziplinargewalt einen Druck auf den Ergreifer ausübe. Der Papst sah sich indessen nicht selten zu Zurückhaltung gezwungen oder suchte zu vermitteln. Im allgemeinen war es ja «der Grundsatz der Kirche, den ‚Gesalbten des Herrn' gegen die Selbsthilfe derer zu verteidigen, die dem König wegen einer behaupteten, aber nicht kirchenrechtlich festgestellten Rechtskränkung faustrechtlichen Widerstand entgegensetzten»[40]. So hatte Johannes X. die Freilassung Karls des Einfältigen mit scharfen Worten und unter Androhung der Exkommunikation gefordert; der Appell des machtlosen Papstes an die Bischöfe und weltlichen Großen Frankreichs und Deutschlands verhallte indessen ungehört[41]. Zu spät kam Bonifaz IX. mit der Legation des Kardinals Pileus, um die Entlassung Wenzels aus der Gewalt der böh-

[38] H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, Stuttgart 1884, 20ff.; L. P. Gachard, Lettres inédites I, Bruxelles 1899, 80; – Immerhin ließ man die Brüggener Zünfte in Waffen unter seinem Fenster defilieren, «d'occuper ses loisirs et de calmer sa mélancolie». Im Hof des Gefängnisses wurde ein Schießstand für die Vogeljagd errichtet, und der König beteiligte sich gerne an den Spielen der ihn bewachenden Bogenschützen. J. E. Vandendriessche, L'empereur Maximilien d'Autriche et la Flandre, Tourcoing 1936, 11–12. – Gerard David: J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, Stuttgart [7]1953, 272.

[39] Kneller, 58 und Anm. 2.

[40] F. Kern, o.c. 197.

[41] A. Eckel, 129.

mischen Standesherren zu erwirken[42]. Schwerste geistliche Strafen kündigte der Papst Maximilians halber den Städten Gent und Brügge an, nachdem seine Weisung an den Erzbischof von Köln, die Niederlande zu exkommunizieren, nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt hatte[43]. Durch päpstliche Intervention empfing Kaiser Heinrich VI. seine Gattin Konstanze zurück, die von den Salernitanern ergriffen und Heinrichs Feind, Tankred von Sizilien, ausgeliefert worden war[44]. Als der Staufer seinerseits Richard Löwenherz gefangengenommen hatte, unterließ es Cölestin III. – aus Furcht vor der wachsenden kaiserlichen Macht in Italien –, ihn öffentlich und namentlich zu bannen, obwohl England ihn dazu drängte. Immerhin wurde dem im Jahre 1197 verstorbenen Kaiser sieben Monate lang ein christliches Begräbnis verweigert[45]. Den Babenberger Leopold, der sich durch die Verhaftung eines Kreuzfahrers des Bruchs des Gottesfriedens unmittelbar schuldig gemacht hatte, dürfte zwar Coelistin in Rom feierlich exkommuniziert haben, vermutlich aber erst auf Drängen Richards nach dessen Rückkehr nach England und ohne die kirchlichen Sanktionen durch den zuständigen Bischof von Passau oder den Erzbischof von Salzburg in Österreich publizieren zu lassen. Trotzdem soll der Herzog die Absolution erst auf dem Totenbett empfangen haben, die der Papst zuvor an eine Reihe von Bedingungen gebunden hatte: an die Rückerstattung des Lösegeldes, die Entlassung der Geiseln, die Leistung eines Schadenersatzes an den englischen König und schließlich an eine Kreuzfahrt Leopolds zur Sühne seines Vergehens[46].

Selbstverständlich fehlte es in den wenigsten Fällen an Versuchen, den Gefangenen notfalls mit Gewalt zu befreien. Zehn kühne Ritter und Bürger aus der Languedoc boten Johann von Frankreich Leib, Gut und Familien an, um ihm die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen[47]. Zugunsten Richards II. von England schmiedeten Barone und geistliche Würdenträger in der Westminsterabtei ein Komplott: Heinrich von Lancaster sollte bei einem festlichen Turnier im Schloß Windsor überfallen werden und Richard den Platz wieder räumen. Um die Massen für den Plan zu gewinnen, verbreiteten sie das Gerücht, der König sei dem Kerker schon entronnen und hießen den königlichen Kaplan Maudelein, der durch seine

[42] J. Kaufmann, Urkunden zu einer bisher unbekannten Legation des Kardinals Pileus in Deutschland im Jahre 1394, QFIAB 2 (1899), 289ff.

[43] H. Ulmann, 28.

[44] MG SS XXVII, 157.

[45] Kneller, 59, 90–101.

[46] Kneller, 103–112; Töche, 568f.

[47] A. Coville, 109.

Ähnlichkeit mit dem Gefangenen bekannt war, die Rolle Richards spielen. Die Verschwörer wurden verraten, die Rache traf sie furchtbar. Heinrich machte die Köpfe und gevierteilten Leiber einiger der Rebellen der Stadt London zum Geschenk; von Spielleuten und Trompetern begleitet, kamen sie dort an, wo sie von achtzehn Bischöfen und zweiunddreißig Äbten unter dem Gesang des «Te Deum» nach St. Paul geführt wurden, als hätte es gegolten, Heiligengebeine einzuholen[48]. Ein recht skurriles Projekt schreiben die Chronisten Matthias von Neuenburg und Johannes von Viktring Herzog Leopold VI. von Österreich zu: Der Habsburger habe versucht, seinen Bruder Friedrich den Schönen mit Hilfe eines Schwarzkünstlers aus Trausnitz zu entführen. Der beschworene Dämon habe sich auch wirklich eingestellt – in Gestalt eines fahrenden Schülers aus dem Aargau mit zerrissenen Schuhen und Triefaugen. Durch ein Kreuzzeichen und die Anrufung des Namens Christi verscheuchte aber Friedrich den unheimlichen Gesellen, der ihn in ein Tuch hüllen wollte[49].

Den Rat zur Flucht, die jedenfalls bei vorausgehender «Sicherung» einem verwerflichen Treubruch gleichgekommen wäre, wiesen etwa Ludwig der Fromme und bis zuletzt Maximilian zurück[50]. Dagegen ließ sich die jugendliche Königin Adelheid von Italien, die spätere Gattin Ottos des Großen, von heimlichen Boten des Bischofs Adalhard von Reggio anspornen, aus ihrem Gefängnis auszubrechen, und zwar wie Hrodswit wissen will, mitten in der Nacht durch einen unterirdischen Gang, den ihre Mitgefangenen, ein Geistlicher und eine Magd, gegraben hatten:

> «Sub terra foveam facerent fodiendo secretam,
> per quam de vinclis possent evadere duris»

Und beinahe wäre die Königin, die sich in einem Kornfeld verborgen hielt, von ihrem Verfolger erwischt worden:

> «Et quamvis circumpositos disiungere culmos
> nisibus extenta cunctis temptaverit hasta,
> non tamen invenit, Christi quam gratia texit[51].»

Unglücklich endete der Fluchtversuch Richards II. von England, den man entdeckte, als er sich vom Fenster seines Verließes in einem

[48] H. Wallon, 352ff., 512ff.

[49] Matthias von Neuenburg, c. 50, o.c. 125–126; Johannes von Viktring, MG SS rer. Germ. in usum scholarum, Hanover und Leipzig 1910, I, 89.

[50] B. Simson II, 85; H. Ulmann, 28f.

[51] Hrodswit, Gesta Ottonis, ed. K. Strecker, Leipzig 1930, 246–247, Verse 539–540, 578–580.

Turm in Lichfield in den Garten hinunter gelassen hatte[52]. Geschickter ging Wenzel zu Werke. Bei hellichtem Tage, von vielen Bürgern gesehen nur nicht erkannt, machte sich der König als Bettler verkleidet «furtive» aus Wien davon. Das Überqueren der Donau, der Ritt nach Prag waren so wohl vorbereitet, daß die österreichischen Herzöge den Vorwurf der Fluchtbegünstigung nicht überzeugend zurückzuweisen vermochten[53]. Schon in Pizzighitone befürchtete Karl von Lannoy eine Verschwörung zugunsten Franz I. Auf spanischen Galeeren sollte er daher nach Neapel in Sicherheit gebracht werden. Der König hörte von dem Plan. Insgeheim bat er seine Mutter, die Regentin von Frankreich, die Schiffe auf hoher See zu überfallen und ihn dem Ergreifer zu entreißen. In Madrid setzten sich vier spanische Edelleute in den Kopf, dem französischen König die Freiheit wieder zu verschaffen. Franz selbst versuchte es erst im Einvernehmen mit seiner Schwester, die zu Verhandlungen nach Spanien gereist war, mit einer Bestechung der italienischen Wachen; schließlich wäre er nicht davor zurückgeschreckt, wie dem ungläubigen Kaiser gemeldet wurde, sich Gesicht und Hände schwarz zu bemalen, um als Mohrensklave verkleidet aus dem Alkazar zu entweichen[54].

Ob der Zweck der Gefangennahme in der Beseitigung eines Herrschers oder in der Erpressung von machtmäßigen, finanziellen oder moralischen Vorteilen bestand, erreicht wurde er von den Ergreifern längst nicht immer oder oft erst nach zähem diplomatischem oder gar kriegerischem Ringen. Gelegentlich wurde der Gefangene selbst gezwungen, sich zum Vorteil des Ergreifers an den Verhandlungen zu beteiligen. So vermittelte Löwenherz zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen. Friedrich der Schöne von Österreich übernahm sogar eine Mission in eigener Sache. Nach den Bestimmungen des Trausnitzer Vertrages (1325) ist er von Ludwig dem Bayer gegen Ehrenwort beurlaubt worden, um mit den habsburgischen Herzögen über die Entlassungsbedingungen zu verhandeln, «möcht er aber den Sünen nicht zubringen, so soll er sich wider antworten gen Trausnicht in die Venchnuß, darinne er jetzt ist... Er sull auch dem chünige besunder verbundnus thun, mit sin selbs Personen». Tatsächlich ist er zu Ludwig zurückgekehrt, als

[52] H. Wallon, 281, 492.

[53] Chronicon universitatis Pragensis, Fontes rer. Austriacarum, SS II, 16; J. Aschbach, 190–191; zu den schon zeitgenössischen Fabeln von der Flucht Sigismunds aus der Hand der ungarischen Großen, ebenda, 130–131.

[54] Champollion-Figeac, Nr. LXXV, 180, CCII, 396; M. Gachard, 33–34, 63–65. Zur listenreichen Flucht des bei Pavia mitgefangenen Königs von Navarra, Champollion-Figeac, Nr. CCXVII, 459–460.

die habsburgischen Verwandten den Forderungen des Bayern nicht willfahren wollten[55]. Dafür erwarb sich der König noch die Bewunderung Schillers, der ihm in dem Gedicht «Deutsche Treue» ein idealisierendes Denkmal gesetzt hat:

«Aber was er in Banden gelobt, kann er frei nicht erfüllen;
Siehe, da stellt er aufs neu willig den Banden sich dar.
Tief gerührt umhalst ihn der Feind, sie wechseln von nun an,
Wie der Freund mit dem Freund, traulich die Becher des Mahls,
Arm in Arm schlummern auf einem Lager die Fürsten,
Da noch blutiger Haß grimmig die Völker zerfleischt.»

In Wirklichkeit hatte Ludwig einen in ritterlichen Fehden oft angewandten Brauch befolgt, der nun nicht bloß germanische, sondern auch berühmte antike Vorbilder besaß. Der Fall jenes Regulus, den Hannibal nach Rom entlassen hat, damit er Friedensgespräche anbahne, bei ausbleibendem Erfolg aber zurückkehre, wurde in der römischrechtlichen und naturrechtlichen Literatur immer wieder diskutiert bis hinauf zu Hugo Grotius[56]. Es entsprach wohl der communis opinio, wenn auch der Sachsenspiegel diesen Eid bei vorläufiger und das Urfehdeschwören bei endgültiger Entlassung als die einzigen den Gefangenen überhaupt bindenden Eide ansieht: «Jecliches gevangenen tat und lob en sal durch recht nicht stete sin, das her binnen deme gevanknisse gelobet. Let man in aber ledic uf sine truwe riten ze tage, her sal durch recht widerkomen und sine truwe ledigen. Gilt her oder wirt her ane gelt ledic, wilche urfede her gelovet oder sveret, die sal her durch recht leisten und anders nichein gelobede das her binnen gevengnisse belobet oder tut[57].» So

[55] Vermittlerdienste: Kneller, 52, 69; Bullinger, 56; Trausnitzer Vertrag: MG Const. VI, Nr. 146–150; Reg. Habsb. III, 1673, 1694; W. Knorr, wie Anm. 8, 32.

[56] W. Knorr, 15–17, 29–33, 42, 67. Hier kann auch an Karl (II.) von Anjou erinnert werden. Zu Lebzeiten seines Vaters (Karls I.) fiel er bei Kämpfen um Sizilien (1284) in die Hände der Aragonesen; nach dem Tode seines Vaters (1285) vermittelte Eduard I. von England den Vertrag von Oloron (1287): Alfons von Aragon versprach, Karl unter der Bedingung frei zu lassen, daß dieser beim Papst die Anerkennung seines Bruders Jakob als König von Sizilien durchsetze. Sollte ihm dies nach einem Jahr nicht gelingen, hätte er in die Gefangenschaft zurückkehren müssen. Papst Niklaus IV. anerkannte den Vertrag von Oloron nicht; Karl wurde freigelassen und vom Papst seiner Eide entbunden; er tat dann so, geschützt von einer großen Flotte, als wollte er in die Gefangenschaft zurückkehren, stellte aber fest, daß keiner ihn festnehmen wollte, R. Fawtier, L'Europe occidentale de 1270 à 1380, in G. Glotz, Histoire Générale, t. 6, Paris 1940, 279, 281; M. Amari, La Guerra del Vespro Siciliano, t. 2, Paris ^{2}1843, 24ff.

[57] Sachsenspiegel III, Art. 41, § 1.

verwundert es denn nicht, daß selbst Könige sich nicht an die im Gefängnis abgelegten Eide gebunden fühlten. Maximilian widerrief alle in Brügge abgegebenen Versprechungen als erzwungen und rechtswidrig, da sie älteren Eiden und seiner Wahl zum König widersprächen[58]. Die Einhaltung der unleugbar harten Bedingungen des Vertrages von Madrid – zumal was den Verzicht auf Burgund betraf – mußte Franz I. im Rahmen einer Messe in seinem Gemach durch den Schwur auf das Evangelienbuch und zusätzlich in einer feierlichen Zeremonie durch den ritterlichen Eid in die Hand des Vizekönigs von Neapel garantieren. Tags zuvor hatte er jedoch im geheimen «alle Pakte, Übereinkommen, Verzichtleistungen, Quittungen, Widerrufe, Minderungen und Eidesleistungen», die seiner Ehre und dem Wohl seiner Krone abträglich seien, für hinfällig und nichtig erklärt. Wie Friedrich der Schöne hätte auch Franz in die Gefangenschaft zurückkehren müssen, falls er die Stipulationen des Vertrags nicht erfüllte. Er handelte seinen geheimen Erklärungen gemäß, und auch die Kurie hat ihn – wie so manchen in vergleichbarer Lage – von seinen Eiden mit der Begründung losgesprochen: «clarum profecto est quam dubie et non valide sint conditiones in captivitate concesse[59].»

In den meisten Fällen wurde die Entlassung an die Geiselstellung und die Entrichtung eines Lösegeldes, das lytrum, geknüpft, was sogar als Entgegenkommen gewertet wurde. Die Gelegenheit, den königlichen Gefangenen als Objekt eines gewinnbringenden Geschäftes zu mißbrauchen, empfing jedoch mit der zunehmenden Geldwirtschaft und dem steigenden Finanzbedarf der Fürsten zusehends größere Bedeutung. Paradigmatisch sind hier wiederum die Vorgänge um Richard Löwenherz. Schon Herzog Leopold stellte maßlose Forderungen. Der Kaiser verlangte dann in einem förmlichen Vertrag materielle und personelle Beteiligung der Engländer an seinem süditalienischen Feldzug und erhöhte das Lösegeld von hunderttausend auf wahrscheinlich hundertfünfzigtausend Mark Kölner Währung, wobei Löwenherz für diese Zusatzforderung nötigenfalls Geiseln zu stellen hätte, und zwar sechzig dem Kaiser und sieben dem Herzog[60]. Die Summe war enorm und selbst bei

[58] H. Ulmann I, 33.

[59] Champollion-Figeac, Nr. CCXXII, 476–477, Nr. CCLVIII, 530–531; L. P. Gachard, 77–82; Knorr, 78–79.

[60] R. de Hoveden, MG SS XXVII, 160ff.; Vertrag Heinrichs mit Löwenherz: MG LL II, 176; dazu A. Schreiber, wie A. 5, 286ff. – Leopold verwendete das Lösegeld für den Ausbau der Befestigungswerke von Wien, Wienerneustadt, Hainburg und Enns, MG SS IX, 726, XXV, 358, Deutsche Chroniken III, 1, 545; der Kaiser brauchte das Geld zur Finanzierung des süditalienischen Feldzuges, MG SS XXVII, 164.

größten Anstrengungen des Inselreiches und seiner französischen Besitzungen kaum aufs Mal zu leisten. Die Krone verschaffte sich das Geld hauptsächlich durch eine fünfundzwanzigprozentige Einkommens- und Vermögensumlage und durch den Einzug von zwanzig Solidi von jedem Ritterlehen. Dazu mußten die Kirchen Englands goldene und silberne Kultgegenstände in die Münze abliefern; man dachte gar daran, den Schrein des hl. Edmund, eines der verehrtesten Heiligtümer des Reiches, der Edelsteine zu berauben, doch wagte es keiner, sich an dem Heiligen zu vergreifen. Dagegen mußten die Zisterzienser zweimal hintereinander auf den Ertrag der Wollerzeugnisse eines ganzen Jahres verzichten. Die allgemeine Erhebung wurde wiederholt und streng durchgeführt: «nulla denique ecclesia, nullus ordo, nullus gradus, vel sexus est praetermissus, quin ad redimendum regem cogeretur[61].» Die Schatzungen hatten in diesem Fall die rechtliche Basis in der Ehrenpflicht der Vasallen, den Lehensherrn in gewissen außerordentlichen Situationen durch eine Sonderleistung zu unterstützen, die man auxilium genannt hat. Seit dem 12. Jahrhundert bildete sich allenthalben ein Kanon von drei oder vier Fällen aus: der Kreuzzug gegen die Heiden, der Ritterschlag des ältesten Sohnes, die Heirat der ältesten Tochter und der Loskauf des Herrn aus der Gefangenschaft. So läßt sich das Hilfsgeld zuerst in der Normandie, dann auch im capetingischen Frankreich als «aide aux quatre cas» nachweisen. In England wurde es in der Magna charta verankert und hielt sich bis ins 17. Jahrhundert[62]. Es dürfte vor allem dem Speculum doctrinale des Vinzenz von Beauvais († 1264) zu verdanken sein, wenn mindestens die vier genannten Fälle in den einschlägigen spätmittelalterlichen Traktaten immer wiederkehren, etwa in einer wohl Thomas Ebendorfer zuzuschreibenden «Collatio ad clerum» oder im Sentenzenkommentar

[61] R. de Hoveden, MG SS XXVII, 161f.; R. de Coggeshale, MG SS XXXII, 350; Kneller, 62ff. – Die Einziehung des Kirchengutes zugunsten des Loskaufs von Gefangenen galt seit je als statthaft, cf. Ambrosius, De officiis II, 28, und die Verordnung Justinians, Kirchengut nur für die Gefangenenbefreiung veräußern zu dürfen, Codex Justiniani I, 2, 21; dazu F. Graus, Die Rolle der Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die «Gefangenenbefreiung» der merowingischen Hagiographie, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1961, Teil 1, A. 146 und 147.

[62] H. Plehn, Der politische Charakter des Matthäus Parisiensis, Stadt- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. G. Schmoller 14/3, Leipzig 1897, 4–9; W. Stubbs, The constitutional history of England I, Oxford [6]1903, 578; R. Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte, München-Berlin 1910, 259ff., 490f.; W. Kienast, Der französische Staat im 13. Jahrhundert, HZ 148 (1933), 484–485; H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, Weimar 1933, 615; ders. Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar [8]1968, 375; F. Cramer, Magna Carta (Diss. Zürich), Meran 1937, 96–100 mit Literatur.

des Tübinger Theologen Gabriel Biel[63]. Der Charakter der Freiwilligkeit blieb dem auxilium anscheinend gewahrt, seine Leistung wurde an gewisse Bedingungen geknüpft: an das bellum iustum, die Tapferkeit des Fürsten im Kampf und an die Pflicht der vollständigen oder teilweisen Rückerstattung. Löwenherz versprach deshalb den englischen Prälaten die Restitution der Beträge und forderte nachträglich Rechenschaft «de omnibus auxiliis datis ad redemptionem domini regis, quis quantum promiserit et quantum reddiderit et quantum a retro sit». An Kirchen, die durch die wiederholten Schatzungen in Not geraten waren, wurden noch ehe die ganze Schuld dem Kaiser bezahlt war, silberne und goldene Kelche verteilt[64].

In praxi stellte sich das Problem der Beschaffung des Lösegeldes sehr viel schwieriger dar als in der gelehrten Literatur. Das bekannte Rügelied des Richard Löwenherz erinnert daran, welchen Geduldsproben der Gefangene ausgesetzt sein konnte:

Ja nuls hons pris ne dira sa raison
Adroitement s'ensi com dolans non;
Mais par confort puet il faire chançon.
Molt ai d'amis, mais povre sont li don:
Honte en auront, se por ma reançôn
Sui ces .II. ivers pris!

Or sai je bien de voir certainement
Que mors ne pris n'a ami ne parent,
Quand on me lait por or ne por argent.
Molt m'est de moi, mais plus m'est de ma gent,
Qu'après ma mort auront reproche grant
Se longuement sui pris[65].

[63] Vinzenz von Beauvais, Speculum doctrinale X, 57, Venedig 1494, 150; Thomas Ebendorfer(?), Österreichische Nationalbibl. Wien, Cod. 3489, fol. 11–12v; Gabriel Biel, Collectorium super IV sententiarum libros, IV, 15, 5. – Diese Hinweise verdanke ich Frau Dr. Gerda Koller, Wien.

[64] Brief Richards an Eleonore, MG SS XXVII, 162; Verteilung von Kultgerät, R. de Hoveden, ed. W. Stubbs, London 1868, 290; Löwenherz selbst wandte sich nach seiner Freilassung nicht ohne Erfolg an Cölestin III. mit der Bitte, der Papst solle von Leopold die Rückgabe des Lösegeldes und der Geiseln erwirken; Heinrich VI. hat ihm noch kurz vor seinem Tod die Vergütung des Lösegeldes zugesagt, Kneller, 91, 101.

[65] Zwar redet ein Gefangener, übermannt
Von Schmerz und Pein, nicht eben mit Verstand;
Doch dichtet er, weil so das Leid er bannt.
Freund' hab ich viel, doch karg ist ihre Hand.
Schon lieg' ich, Schmach! weil sie kein Geld gesandt,
Zwei Winter hier in Haft.

Von Johann dem Guten forderte Eduard III. von England im Frieden von Brétigny drei Millionen écus d'or auf verschiedene Termine. Zur Eintreibung des notwendigen Hilfsgeldes konnte der französische König im Süden seines Landes vier Schatzmeister einsetzen, im Norden stieß er dagegen auf größten Widerstand. Der leistungsfähige höchste Adel war gefallen oder gefangen, das ausgesogene Bürgertum widersetzte sich dem Ansinnen des Herrschers und das Bauerntum erhob sich in der «Jaquerie». Für die ersten sechshunderttausend écus d'or mußte Johann zu dem Mittel einer Anleihe greifen. Der Condottiere Mattia Galeazzo Visconti trat helfend auf den Plan: er zwang dafür den König, die Prinzessin Isabella seinem Sohn Gian Galeazzo, dem künftigen Herzog von Mailand, zur Frau zu geben. Der aufsehenerregende Ehehandel empörte nicht nur den Geschichtsschreiber Villani, der zu Johann verächtlich bemerkt: «Quasi com' all'incanto sua propria carne vendesse.» Der englische König gab sich schließlich mit zwei Dritteln der geforderten Summe zufrieden, doch war fast ein halbes Jahrhundert später noch nicht alles bezahlt[66].

Beim Akt der Freilassung wird es kaum je an symbolkräftigen Handlungen gefehlt haben, wie sie das Mittelalter in unerschöpflicher Fülle geschaffen hat. Ludwig der Fromme erhielt nicht zufällig an der Stelle der Abteikirche von St-Denis, wo einst Stephan II. Pippin gesalbt hatte, aus der Hand der fränkischen Bischöfe das «cingulum militare» mit dem Schwert und die königlichen Gewänder zurück[67]. Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne sollen bei der Entlassung das Abendmahl gemeinsam gefeiert, die Hostie geteilt und den Friedenskuß getauscht haben[68]. Sogar die flandrischen Bürger bemühten sich darum, die Beschwörung der Urfehde, die

Wohl ist es mir gewiß zu dieser Zeit:
Tot und gefangen tut man niemand leid.
Und werd' ich ob des Goldes nicht befreit,
Ist's mir um mich, mehr um mein Volk noch leid,
Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht,
Wenn ich hier bleib' in Haft.

Übersetzung nach K. L. Kannengiesser, Gedichte der Troubadours, Tübingen 1852, 102; das Lied ist in mehreren französischen und provençalischen Varianten überliefert, J. Brakelmann, Les plus anciens chansonniers français, Marburg 1896, 1–2; G. Raynauds, Bibliographie des altfranzösischen Liedes, erg. von H. Spanke, Leiden 1955, 1891.

[66] A. Coville, 155.

[67] B. Simson II, 90–92. Zur Freilassung des Löwenherz, der dem Kaiser den Lehenseid zu leisten hatte, Th. Töche, 565 f.; H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar [8]1968, 265–266.

[68] Johannes von Viktring, o.c. II, 125.

Übergabe der Geiseln und die Freilassung Maximilians in ein pompöses Zeremoniell einzukleiden. Auf dem Marktplatz von Brügge errichteten sie eine mit köstlichen Teppichen und frischem Grün ausgeschmückte Estrade, auf dieser einen Altar für die Reliquien und einen Thronsessel für den König. Als aber der feierliche Zug der Ständevertreter, Hofleute, Prälaten und Ritter, in ihrer Mitte Maximilian selbst, dort angekommen war, wich der König unversehens in ein nahegelegenes Patrizierhaus aus. Da erhob sich ein gewaltiger Tumult, alles schrie wild durcheinander, die Kleriker stürzten in ihren Chorröcken kopflos hierhin und dorthin. Nur mit Mühe gelang es den Ständevertretern, das Volk zu beruhigen und in dessen Namen den König um Verzeihung für alle ihm zugefügte Schmach zu bitten. Der König vergab alle Untaten, sagte zu, Flandern in vier Tagen zu räumen; doch zur Ausführung dieses Versprechens mußte er sich die Mittel, fünfundfünfzigtausend Pfund Groschen, erst von den niederländischen Ständen borgen und vornehme Geiseln stellen sowie auf die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp den Schönen verzichten. Dann nahm Maximilian seinen Platz ein, um vor dem Sakrament den demütigenden Eid zu leisten, der als einer der kräftigsten Reflexe mittelalterlichen Widerstandsgeistes gilt. Messe, Te Deum, Prozession zum Dom, ein Bankett und Tanz in allen Straßen beschlossen die bewegte Szene[69].

Das Friedensmahl spielte bei der Entlassung meist eine große Rolle. Nach dem Frieden von Brétigny gab Johann der Gute im Tower ein großes Essen für Eduard III., der ihm dabei erklärte: «Beau frère de France, moi et toi sommes, la Dieu merci, en bon amour!» Die beiden umarmten sich, spendeten einander den Friedenskuß, tauschten Geschenke aus: Eduard überreichte dem Franzosen den Becher, dessen er sich bis dahin bedient hatte, Johann gab dafür einen Humpen hin, der Ludwig dem Heiligen gehört haben soll. Der französische König verließ London in fast ebenso großer Aufmachung wie er gekommen war, wiederum begleitet vom Prinzen von Wales, gefolgt von sechs eisenbeschlagenen, schwerbepackten Wagen, die unter anderm das köstliche Tafelgeschirr enthielten. Freigelassen wurde er aber erst in Calais, nachdem der erste Teil des Lösegeldes eingetroffen war. Da reihte sich dann durch vierzehn Tage hindurch eine Festivität an die andere, bis zuletzt nach der Besiegelung des Friedensvertrages Eduard im Schloß «un moult grand souper et bien ordonné» offerierte. Johann wurde von seinen Landsleuten angeblich begeistert empfangen, eine große Zahl von Geschenken wurde ihm präsentiert, deren Liste

[69] Jean Molinet, ed. G. Doutrepont et O. Jodogne, II, Bruxelles 1935, 6ff; H. Ulmann, 30f.; J. E. Vandendriessche, 12.

noch erhalten ist. So gewaltig kann zwar der Wert dieser Pokale, Platten und Schüsseln nicht gewesen sein, muß man doch bedenken, welche Lasten das ausgeblutete Land zu tragen hatte[70].

Sehr genau kennt man das Zeremoniell bei der Freilassung Franz I. Um einen ungestörten Verlauf zu sichern, vereinbarte Karl von Lannoy mit dem König, die Heere hätten sich je zwanzig Meilen von dem ausgewählten Grenzpunkt zurückzuziehen, französische Edelleute dürften sich nicht über Bayonne hinaus nähern und in der unmittelbaren Umgebung würden keinerlei Menschenansammlungen geduldet. Den Grenzfluß Bidassoa zu befahren, war nur zwei gleich großen Booten erlaubt, die ausschließlich dem Transport jener Personen dienten, welche die Freilassung vorbereiteten, sonst hatten selbst die Meerschiffe fünf Meilen Abstand von der Küste zu halten. Inmitten des Flusses verankerte man ein Schiff, das am frühen Morgen Franz und der Vizekönig von Neapel von der spanischen, der Dauphin und der Herzog von Orléans, die beide als Geiseln ausersehen waren, von der französischen Seite her zugleich betraten. In demselben Augenblick, indem die Prinzen ausgeliefert wurden, erklärte der Vizekönig, der Franz einst gefangen genommen hatte: «Sire, vous êtes libre maintenant, que votre Altesse, comme un bon roi, accomplisse ce qu'elle a promis!» Der König, der das Gegenteil zu tun gedachte, antwortete: «Tout sera accompli ponctuellement.» In gegensätzlicher Richtung verließen die Parteien das Schiff. Franz schwang sich auf ein bereitstehendes Pferd und jagte im Galopp davon, indem er ausrief: «Je suis roi encore![71]».

Bis ins späte Mittelalter hinein wurde die Gefangenschaft des Königs als mehr oder minder schwerer Verlust an herrscherlichem «splendor» empfunden, galt doch Glücksglanz als Ausdruck sowohl des heidnischen Königsheils wie des christlichen Gottesgnadentums. In edler Geburt und glückhafter Tat manifestierte sich der «splendor fortunae»; doch konnte er leicht verlorengehen, und dazu brauchte der König nicht einmal zum Tyrannen abzusinken, er mußte nicht selbst dafür verantwortlich sein, um schuldig und kraftlos zu werden. Wer nicht mehr durch seine Taten glänzen konnte, bewies schon, daß das Heil von ihm gewichen war[72]. Dieses magische Denken steckt noch in der Sage von dem goldenen Ring, die Johannes von Viktring überliefert. Ohne persönliche Schuld wurde Friedrich der Schöne bei Mühldorf geschlagen und gefangen.

[70] A. Coville, 155–156.

[71] Vorbereitung: Champollion-Figeac, Nr. CCXL, 510–511, CCXLIV, 513; Freilassung: M. Gachard, 90–92.

[72] H. Wolfram, MIÖG Erg.-Bd. 20 (1962/63), 123ff.

Trotzdem erlosch nun der Glanz eines Ringes, den die habsburgische Sippe als Reliquie und Heilszeichen verehrte, denn er war aus dem Golde der Heiligen Drei Könige gemacht und zeigte durch sein Leuchten an, daß Gott dem Besitzer beistehe[73].

Umso größer erwies sich die Einbuße an «splendor», wenn dem König ein schuldhaftes Verhalten nachgesagt wurde. Geistliche deuteten die Gefangenschaft des Löwenherz als Gottesurteil über die Sünden eines ausschweifenden Lebens und einer willkürlichen Herrschaft[74]. Die Eintreibung des Lösegeldes erregte tiefe Erbitterung gegen den König. Im Londoner Volksaufstand des Jahres 1196 wurden schwere Klagen laut, einzelne wünschten Richard an den Galgen oder nach Deutschland zurück[75].

Schon die Zeitgenossen brachten Wenzels Unglück mit seinem zügellosen Wandel und seiner Unbelehrbarkeit zusammen. Der österreichische Dichter Suchenwirt läßt in seinem Werk Aristoteles seinem Schüler Alexander dem Großen Ratschläge erteilen und fügt dann, ohne Zweifel auf Wenzel gemünzt, die Überlegung an:

«Hiet ein chunig die rêt gelesen,
Es wer im paz ergangen,
Und wêr auch ordenlich gewesen
Er wêr nie gevangen[76].»

Um den Verlust an «splendor» und Autorität wieder wett zu machen, erschien bis ins hohe Mittelalter hinein die Wiederholung der Krönung als geeignetes Mittel. Noch ein Jahr nach der rechtlich durchaus einwandfreien Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen in St-Denis erachtete man es als notwendig, den Kaiser in der Stephanskathedrale von Metz nochmals zu krönen, wobei wohl der Gedanke mit im Spiel war, etwas von der Heilskraft des hier bestatteten karolingischen Sippenahns, des hl. Arnulf, auf dessen Nachkommen wirken zu lassen[77]. Um den Makel der Erniedrigung zu tilgen, wurde in England an den Königen Stephan von Blois und Richard Löwenherz eine Zweitkrönung vollzogen. Zu diesem Zweck ersann man einen eigenen Ordo: die Krönung und die

[73] Ebenda, 128.

[74] R. de Diceto, ed. W. Stubbs, London 1876, 107; R. de Coggeshale, ed. I. Stevenson, London 1875, 57.

[75] Kneller, 90f.

[76] Th. Lindner II, 170.

[77] O. G. Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, Frühmittelalterliche Studien I (1967), 347.

Übergabe des Zepters erfolgte nicht in der Kirche, sondern im Gemach des Königs, jedoch unter den Gebetsformeln, die für die Erstkrönung in Gebrauch waren[78].

Kaum je wurde der sakrale Charakter des französischen Königtums stärker herausgestrichen als durch Karl V., den Nachfolger Johanns des Guten. In einer feierlichen Urkunde für das Kapitel der Krönungskathedrale in Reims (1380) «erklärt sich der König ausdrücklich als Wundertäter und definierte, was man als titulature divine der französischen Herrscher bezeichnet hat, von der sie bis zuletzt den Titel très chrétien beibehalten haben». Unter dem direkten Einfluß Karls V. verherrlichte zur gleichen Zeit der Karmeliter Jean Goléin das himmlische Salböl der Könige, die ebenfalls vom Himmel stammenden Fleurs de Lis und die Oriflamme von St-Denis. Damals wurde «in Reims ein achtes Sakrament kreiert»; Jeanne d'Arc lebte von dem Glauben an seine Kraft[79].

Daß zu allen Zeiten Geschichtsschreiber die Gefangenschaft des Königs als unerforschlichen Ratschluß Gottes dem Urteil der Menschen entrücken oder bloßer Arglist der Feinde oder treuloser Verbündeter zuschreiben wollten, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Während außerdem dem Ergreifer nicht selten ein böser Tod nachgesagt oder Naturkatastrophen in seinem Land als Folge des wegen seiner Missetat verhängten Kirchenbannes gedeutet wurden[80], rückte die Erinnerung den Gefangenen mitunter in die Nähe des rex regum, Christus. Man stilisierte den gefangenen König zum Märtyrer oder Helden, seine Qualen erweckten Mitgefühl, seine Standhaftigkeit Bewunderung. «Qui dum viveret, Simplex dictus est... sanctus nunc recte potest vocari,» bemerkt der Chronist von St-Bénigne über Karl den Einfältigen[81]. Wie kein zweiter ist Löwenherz schon in einem Teil der englischen Chronistik und erst recht in der rasch einsetzenden Sagenbildung als Heros und halber Heiliger gesehen worden[82]. Bei Richard II. genügte offenbar ein geheimnisumwittertes Verschwinden, daß sich der hartnäckige Glaube verbreitete, der König sei gar nicht tot, sondern lebe in Schottland. Dort wurde wirklich ein falscher Richard, der zwar selbst die Identität

[78] P. E. Schramm, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung, Weimar 1937, Neudruck Darmstadt 1970, 58–60.

[79] Ders., Der König von Frankreich I, Weimar ²1960, 236ff.

[80] Für die Feinde Karls des Einfältigen: A. Eckel, 135; für Herzog Leopold VI.: Kneller, 104.

[81] Chronique de St-Bénigne, ed. Garnier et Bougaud, 126.

[82] Kneller, 4ff. Nach einem altfranzösischen Gedicht hat der König mehr gelitten als alle heiligen Bekenner, «deren es doch soviele gibt», zit. bei Kneller, 56.

mit dem König verneinte, in allen Ehren gehalten. Das englische Volk wurde in einem öffentlichen Aufruf vor dem Aberwitz gewarnt, aber lange umsonst; es kam gar zu einer Revolte zugunsten des vermeintlichen Königs[83].

Wie zahllose Quellen belegen, empfand das ganze Mittelalter das Unglück eines Königs in besonderem Maß als Zeichen göttlichen Waltens und beispielhaft erlebte es dabei die Unbeständigkeit der Welt. «Wie machtlos ist die Macht der Welt, wie ungewiß, wie unstet», erkennt der Verfasser der Vita Heinrichs IV. am Schicksal seines Kaisers[84]. Es entspricht ganz dieser Erfahrung, wenn es Gekrönte sind, die auf den Glücksrädern mittelalterlicher Kathedralen in den Abgrund stürzen. Und ohne Zweifel gibt etwa der Chronist Jean Molinet die Empfindung vieler seiner Zeitgenossen wieder, wenn er bei der Schilderung der Gefangennahme Maximilians in die Klage ausbricht: «O très soudaine, très caducque et très inconstante roe de mutabilité de fortune! Comment tu charies et reverse à ta mode felle et poindant les plus honourés de ce monde[85]!»

[83] H. Wallon, 379ff., 525ff.

[84] Vita Heinrici IV., c. 10, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von F. J. Schmale, Darmstadt 1968, 450; dazu vgl. A. Doren, Fortuna im Mittelalter, Vorträge der Bibliothek Warburg 2 (1922/23), 71ff.; K. Hampe, Zur Auffassung der Fortuna im Mittelalter, Archiv für Kulturgeschichte 17 (1927), 20ff.; und besonders H. F. Haefele, Fortuna Heinrici IV. imperatoris, Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 15 (1954).

[85] Jean Molinet, ed. G. Doutrepont et O. Jodogne, I, Bruxelles 1935, 592; einen verwandten Gedanken äußert z. B. R. de Coggeshale in bezug auf Löwenherz: «Tanti principis deiectio non est imputanda tue virtuti (Leopoldi), immo potius divine dispositioni, ad nutum cuius rota fortune volubilis celerius volvitur, hunc humilians et hunc exaltans, illum erigens et istum deprimens, ...qui potentes deponit de sublimi et effundit despectionem super principes», MG SS XXVII, 349.